

**2. Änderung
der**

öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

**„Wohngeld, Asylwesen, Rentenberatung, Spielplatzkontrolle und Fachkraft für
Arbeitssicherheit“**

zwischen

der Stadt Schleiden,
vertreten durch den Bürgermeister Pfenning,
und vertreten durch den Ersten Beigeordneten Wolter,

und

der Gemeinde Kall,
vertreten durch den Bürgermeister Esser,
und vertreten durch den Allgemeinen Vertreter Auel,

und

der Gemeinde Hellenthal,
vertreten durch den Bürgermeister Westerburg,
und vertreten durch den Allgemeinen Vertreter Huppertz

Gemäß § 1 und §§ 23 ff. des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit in der derzeit geltenden Fassung und auf Grund der Ratsbeschlüsse der Stadt Schleiden vom 07.11.2024, der Gemeinde Kall vom 10.10.2024 und der Gemeinde Hellenthal vom 03.12.2024 wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen.

Artikel I

Die Überschrift wird wie folgt neu gefasst:

„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

„Wohngeld, Asylwesen und Rentenberatung“

Artikel II

In der Präambel wird folgender Absatz gestrichen:

„Um die erfolgreiche interkommunale Kooperation der Beteiligten fortzusetzen, werden zudem künftig die Aufgabengebiete „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ und „Spielplatzkontrolle nach DIN EN 1176“ hinzugenommen.“

Artikel III

In § 1 Abs. 1 Satz 4 wird nach dem Wort „Kall“ „und die Stadt Schleiden“ eingefügt.

Artikel IV

In § 1 Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel V

In § 2 wird die zweite Überschrift wie folgt gefasst:

„Rentenberatung bei der Antragstellung (Hellenthal für Schleiden und Kall)“

Artikel VI

In § 2 wird der letzte Abschnitt „Spielplatzkontrolle (Schleiden für Kall)“ ersatzlos gestrichen.

Artikel VII

§ 3 Abs. 3 wird der folgende Abschnitt gestrichen:

„Stadt Schleiden:

Für den Bereich der Spielplatzkontrolle erhält die Stadt Schleiden bei 1.000 geprüften und dokumentierten Spielgeräten eine Vergütung in der Höhe von einer Stelle mit 1,00 Stellenanteilen, bewertet mit der Entgeltgruppe 9c (Stufe 3).“

Artikel IIX

Die vorstehende 2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Für die Stadt Schleiden

Schleiden, den 12.12.2024

gez. Pfenning
Bürgermeister

gez. Wolter
Erster Beigeordneter

Für die Gemeinde Kall

Kall, den 09.12.2024

gez. Esser
Bürgermeister

gez. Auel
Allgemeiner Vertreter

Für die Gemeinde Hellenthal

Hellenthal, den 06.12.2024

gez. Westenburg
Bürgermeister

gez. Huppertz
Allgemeiner Vertreter

Genehmigung und Bekanntmachung

Die 2. Änderung der zwischen den Gemeinden Hellenthal und Kall sowie der Stadt Schleiden abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wohngeld, Asylwesen, Rentenberatung, Spielplatzkontrolle und Fachkraft für Arbeitssicherheit wird hiermit aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136), genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Euskirchen, den 18.12.2024

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Ramers